

Einladung zur Generalversammlung

am 9. Januar 1922, 8 Uhr,

im Kaffee Nicolai, Invalidenstrafse 90.

Zur Beratung und Beschlussfassung wird vom Vorstande folgender Antrag gestellt:

„Der § 6 der Satzungen erhält folgende neue Fassung der auf den Mitgliedsbeitrag bezüglichen Sätze:

„Der jährliche Mitgliedsbeitrag, welcher im Januar fällig ist, beträgt für Mitglieder in Deutschland, Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 40 Mark, für Mitglieder im übrigen Ausland 10 Goldmark.“

In § 3 soll der Satz über die lebenslängliche Mitgliedschaft lauten:

„Lebenslängliche (ordentliche) Mitgliedschaft kann durch einmalige Zahlung des 25fachen Mitgliedsbeitrages erworben werden.“

Der Antrag wird unterstützt von: Belling, Bischoff, Blume, Hannemann, Hedicke, Heinrich, Hering, Heyne, Höhne, Kettembeil, Kuntzen, Liebe, Oldenberg, Reineck, Rethfeldt, Schützler, Stichel jr., Vöge, Vofs, Wilke.